

Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung bestimmt die Höhe der gem. § 9 der Satzung zu erhebenden Beiträge des Vereins.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die Gebühren werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie sind den Mitgliedern in Form dieser Beitrags- und Gebührenordnung schriftlich bekanntzugeben.

Der Mitgliedsbeitrag ist eine **Bringschuld**. Er ist als Jahresbeitrag festgesetzt.

Zahlungstermine sind

- bei vierteljährlicher Zahlung der **05.01.**, **05.04.**, **05.07.** und **05.10.** eines jeden Jahres;
- bei halbjährlicher Zahlung der **05.01.** und **05.07.** eines jeden Jahres;
- bei jährlicher Zahlung der **05.01.** eines jeden Jahres.

Die Beiträge werden mittels Bankeinzug erhoben oder durch Überweisung vom Mitglied entrichtet. **Die Barzahlung von Beiträgen ist grundsätzlich ausgeschlossen.**

Mitglieder, die während des laufenden Jahres ein- oder austreten, haben nur den gekürzten Jahresbeitrag ab dem Eintrittsdatum bzw. bis zum Austrittsdatum zu zahlen.

Der unter Punkt c) genannte Personenkreis hat jährlich unaufgefordert durch eine amtliche Bescheinigung die Berechtigung zur Beitragsermäßigung nachzuweisen.

Änderungen, insbesondere der Anschrift und Bankverbindung müssen dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.

Gerät ein Mitglied unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage, kann der geschäftsführende Vorstand von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag sowie die Gebühren stunden, erlassen oder ermässigen.

Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Beiträge		Gültig ab 01. Juli 2013	
Mitglieder	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	
a) Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	12,00 EUR	144,00 EUR	
b) Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr	7,00 EUR	84,00 EUR	
c) Studenten, Auszubildende, Wehr- oder Zivildienstleistende	7,00 EUR	84,00 EUR	
d) passive Mitglieder	3,00 EUR	36,00 EUR	
e) Mitglieder bis zum 6. Lebensjahr	Beitragsfrei	Beitragsfrei	
f) 4. Familienmitglied	Beitragsfrei	Beitragsfrei	
g) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei	

Gebühren	
Aufnahmegebühr	Einmalig 5,50 EUR
1. Mahnung	je 1,50 EUR
2. Mahnung	je 2,60 EUR
Nicht eingelöster Bankeinzug	je 2,60 EUR

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in dieser vorliegenden Fassung von der Mitgliederversammlung am Montag, 29. April 2013 beschlossen.

Die Zahlungs-/Abbuchungstermine wurden von der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2003 beschlossen.